

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 48

Helmstedt, den 26.10.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

189.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Swisspower Renewables Volkmarsdorf GmbH zur Errichtung und zum Be- trieb von sechs Windenergieanlagen in der Gemarkung Volk- marsdorf (Aktenzeichen 63/Vol/00859/19)	470
190.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf; Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Danndorf (Straßenausbaubeitragssatzung)	472
191.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt; Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Groß Twülpstedt (Straßenausbaubeitragssatzung)	473
192.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke; Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Velpke (Straßenausbaubeitragssatzung)	474
193.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt, hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASGGI)	475
194.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt, hier: Beirat der Kreisvolkshochschule	476

189.

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Swisspower Renewables
Volkmarsdorf GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von sechs
Windenergieanlagen in der Gemarkung Volkmarsdorf
(Aktenzeichen 63/Vol/00859/19)**

Der Landkreis Helmstedt hat Swisspower Renewables Volkmarsdorf GmbH, Markgrafens-
straße 22, 10117 Berlin im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Bescheid vom
20.10.2022 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Be-
trieb von sechs Windenergieanlagen erteilt.

Die Entscheidung ist öffentlich bekannt zu machen, da das Vorhaben mit Öffentlichkeits-
beteiligung durchgeführt worden ist. Die öffentliche Bekanntmachung umfasst den verfü-
genden Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung:

- I. ich erteile Ihnen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 6 Windenergieanla-
gen des Typs GE 5.5-158 mit 161,0 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 158 m und
einer Nennleistung von je 5,5 MW. Sie gilt auch für und gegen Rechtsnachfolger.

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten
WEA 1	Volkmarsdorf	1	3/3	10° 52' 6,08" N 52° 22' 4,14" O
WEA 2	Volkmarsdorf	1	116/60	10° 51' 42,32" N 52° 21' 51,25" O
WEA 3	Volkmarsdorf	5	66/4 112/1	10° 51' 45,09" N 52° 21' 39,16" O
WEA 4	Volkmarsdorf	5	212/69	10° 52' 7,68" N 52° 21' 39,36" O
WEA 5	Volkmarsdorf	5	212/69	10° 52' 10,69" N 52° 21' 26,94" O
WEA 6	Volkmarsdorf	1	3/3	10° 52' 20,14" N 52° 21' 55,34" O

Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen dieses Bescheides gebunden.

Dem Bescheid liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen zugrunde. Die von der Geneh-
migung erfassten Anlagen sind nach Maßgabe der Antragsunterlagen zu errichten, zu be-
treiben und instand zu halten, soweit nicht durch Nebenbestimmungen oder Grüneintragun-
gen Abweichendes festgelegt ist. Bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen sind die
einschlägigen Vorschriften sowie der Stand der Technik zu beachten und einzuhalten.

- II. Diese Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung sowie die wasserrechtliche
Genehmigung zur Errichtung von notwendigen und beantragten Gewässerverrohrungen und
Gewässerquerungen ein.
- III. Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein
gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erho-
ben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

...

Die Genehmigung ergeht aufgrund § 4 in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Der Bescheid ist zudem mit Auflagen verbunden.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides wird vom 27.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt beim

Landkreis Helmstedt
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
Kreishaus 7
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

Ansprechpartner: Herr Scholkmann, Telefon: 05351 121 1505
dennis.scholkmann@landkreis-helmstedt.de

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 11.11.2022 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Für eine Einsichtnahme wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Helmstedt, 26.10.2022

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Scholkmann

(Scholkmann)
Kreisinspektor

ABl.-Nr. 48 vom 26.10.2022

190. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf;**
Satzung zur Aufhebung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds.
Kommunalabgabengesetzes
für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Danndorf
(Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Gemeinde Danndorf in seiner Sitzung am 29.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Danndorf (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 22.10.1987 in der zurzeit geltenden Fassung wird aufgehoben.

Art. II

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Danndorf, den 29.06.2022

(L.S.)

gez. Thorsten Tölg
Bürgermeister

ABl.-Nr. 48 vom 26.10.2022

191. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt;
Satzung zur Aufhebung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds.
Kommunalabgabengesetzes
für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Groß Twülpstedt
(Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund der §§ 10,11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Gemeinde Gr. Twülpstedt in seiner Sitzung am 19.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Gr. Twülpstedt (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 02.11.1987 in der z. Zt. geltenden Fassung wird aufgehoben.

Art. II

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gr. Twülpstedt, den 19.09.2022

(L.S.)

**gez. Rüdiger Fricke
Gemeindedirektor**

ABl.-Nr. 48 vom 26.10.2022

192. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke;**

Satzung zur Aufhebung der Satzung

über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds.

Kommunalabgabengesetzes

für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Velpke

(Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10,11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Gemeinde Velpke in seiner Sitzung am 22.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Velpke (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 17.09.1987 in der z. Zt. geltenden Fassung wird aufgehoben.

Art. II

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Velpke, den 22.09.2022

(L.S.)

gez. Rüdiger Fricke
Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 48 vom 26.10.2022

193. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration

Am Donnerstag, dem 03.11.2022 findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung am 05.09.2022
5. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
9. Fortführung der Täterberatung bei häuslicher Gewalt in Kooperation mit dem Landkreis Gifhorn und der Stadt Wolfsburg zur Unterstützung und Beratung gewalttätiger Männer im Jahr 2023
10. Zuwendungsantrag Verein für sexuelle Emanzipation e. V. ab 2023
11. Zuwendungsantrag Seniorenstützpunkt 2023
12. Aktueller Stand Ukraine-Krise (Präsentation Geschäftsbereich Soziales)
13. Mitteilung der Gleichstellungsbeauftragten
14. Mitteilungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
15. Einwohnerfragestunde
16. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 20.10.2022

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 48 vom 26.10.2022

194. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule

Am Montag, dem 21.11.2022, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung vom 25.04.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Haushaltsplan der KVHS Helmstedt für das Haushaltsjahr 2023, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 und Stellenübersicht mit Erläuterung
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 22.03.2022

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 48 vom 26.10.2022

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck